

Aktueller Tipp:

Kein Bonus wegen Wirtschaftskrise– kann man den Unterhalt abändern?

Die Bonusdebatte tobt. In Schleswig-Holstein hat der Streit über eine Bonuszahlung von 2.9 Mill. Euro den Bruch der Großen Koalition in Kiel ausgelöst. Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) hat ihren Mitarbeitern für 2008 trotz eines Milliardenverlusts Sondervergütungen in zweistelliger Millionenhöhe gezahlt und die Öffentlichkeit versteht die Welt nicht mehr. Horst Seehofer hat der Bayern LB für Bonuszahlungen gerade eine Absage erteilt und sich damit wohl eher an den realen Verhältnissen orientiert. Die Kürzungen außerhalb des Topmanagements sind für Arbeitnehmer im Jahr 2009 Alltag.

Haben solche Bonuszahlungen bei Ihrer Unterhaltsberechnung eine Rolle gespielt? Haben Sie keine Bonuszahlungen in diesem Jahr erhalten und ist Ihr durchschnittliches Einkommen deshalb gravierend gesunken? Wenn sich dadurch das Unterhaltsergebnis – also der zu zahlende Unterhalt – wesentlich ändert, kann man als Unterhaltsschuldner Abänderung verlangen. Eine wesentliche Änderung der Verhältnisse liegt immer dann vor, wenn sich das Ergebnis wenigstens um 10 % ändert. Über die Einzelheiten einer solchen Abänderungsklage beraten wir – die Rechtsanwältinnen der Anwaltskanzlei Dr. Doering-Striening und Schwerdtfeger Sie gerne.
Terminvereinbarung unter 0201/862 12 12 oder anwaeltinnen@rue94.de.